



## **Hygienekonzept zum Fielddaywochende am 1. und 2. August 2020**

1. Jeder Teilnehmer und Besucher hat sich auf einem Formblatt mit Namen, Anschrift, E-Mailadresse und seiner aktuellen Telefonnummer zu registrieren.
2. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zur nächsten Person einzuhalten. Sollte dies temporär nicht möglich sein, z.B. beim gemeinsamen Aufstellen von Antennen, sind unbedingt Atemschutzmasken für Mund und Nase zu tragen.
3. Zur Desinfektion der Hände und von Flächen werden entsprechende Desinfektionsmittel bereit stehen, ebenso auch Atemschutzmasken.
4. Die Toiletten können benutzt werden, aber es darf sich dort nur eine einzige Person aufhalten. Ausgenommen davon sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen.
5. Vor- und nach der Benutzung der Toiletten und der Handwaschbecken sind diese mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Bitte dafür nur Einmaltücher oder Ähnliches benutzen.
6. Tische und Bänke (Biertischgarnituren) werden nicht aufgestellt. Statt dessen sorgt jeder Teilnehmer/Besucher selbst für eine Sitzgelegenheit.
7. Ebenso werden keine Mannschaftszelte aufgebaut. Allenfalls sind als Sonnenschutz oder gegen leichten Niederschlag so genannte Gartenpavillons oder ähnliche Zelte erlaubt, wenn diese an mindestens 2 Seiten offen sind und ein stetiger Luftaustausch gewährleistet ist.
8. Das beliebte Abendessen, Grillen und sonstiges Catering muss leider ebenfalls entfallen. Jeder Teilnehmer sorgt für seine Verpflegung und sein Getränk selbst.
9. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer/Besucher angehalten, durch ein in hohem Maße verantwortungsvolles Verhalten sich selbst wie auch sein Umfeld gegen eine mögliche Corona-Infektion zu schützen.
10. Die Teilnehmer verpflichten sich außerdem, die entsprechenden Regeln der Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein (1) einzuhalten.

(1) [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)



**Registrierung als Teilnehmer/Besucher zum Fielddaywoche am  
1. und 2. August 2020 auf dem Gelände des WSA-Hamburg,  
Außenstelle Wedel (Tonnenhafen)**

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er nach seiner heutigen Kenntnis frei von Corona-ähnlichen Krankheitssymptomen ist und dass er außerdem aus keinem Risikogebiet im Sinne der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen (2) eingereist ist. Andernfalls ist ein aussagefähiges ärztliches Zeugnis entsprechend der Landesverordnung vorzulegen.

Im Falle einer Infektion verpflichtet sich der Teilnehmer/Besucher, alle zuständigen Behörden wie auch den Ortsverbandsvorstand umgehend zu benachrichtigen.

Ebenso erklärt sich der Unterzeichner damit einverstanden, dass dieses Formblatt solange beim OVV von E10 verbleibt, bis eine eventuelle Corona-Infektion an diesem besagten Ort und Tag sicher ausgeschlossen werden kann.

Vorname, Name, ggf. Rufzeichen:

Aktuelle Wohnanschrift:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Datum des Besuches, Unterschrift

(2) [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Verordnung\\_Reiserueckkehrer\\_Lesefassung.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Verordnung_Reiserueckkehrer_Lesefassung.html)